

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Verlässgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23, Maxstraße 6.)

Offizielles Organ der Central-Arbeits- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Verlässgenossen Deutschlands (Sitz Dresden, Liliengasse 12.)

Verbandsmitglieder! Entfaltete überall mit den Agitationsbrochüren eine rührige und planmäßige Agitation zur Stärkung des Verbandes durch Gewinnung neuer Mitglieder!

Die Streiks im Jahre 1904.

Von einem „Ruhebedürfnis der Gewerkschaften“, von dem in den letzten Monaten soviel gesprochen worden ist, lassen die Ergebnisse der Streikstatistik für das Jahr 1904 absolut nichts verspüren. Es sind von den gewerkschaftlichen Zentralverbänden im letzten Jahre Kämpfe mit dem Unternehmertum in einem Umfange und unter materiellen Erfolgen geführt worden, wie nie zuvor. Es ist auch keinerlei Aussicht vorhanden, daß diese Kämpfe in den nächsten Jahren geringer an Zahl und weniger umfangreich werden. Nicht ein Ausfließen mit den gegenwärtigen Zuständen, nicht ein Hand-in-Hand-Gehen mit dem Unternehmertum macht sich bei den Gewerkschaften bemerkbar, sondern es scheinen sich die Gegensätze immer mehr zuzuspitzen. Immer zahlreicher werden die Kämpfe, die von den vereinigten Großindustriellen heraufbeizwungen werden, um die Widerstandskraft der organisierten Arbeiter zu brechen, und unvermeidlich scheint ein gewaltiger Zusammenstoß des organisierten Unternehmertums und der organisierten Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften sind sich bewußt, in welcher Situation sie sich befinden. Sie weichen den gegenwärtigen Kämpfen nicht aus und werden auch den ihnen bevorstehenden weit gewaltigeren Kämpfen nicht ausweichen. Was sie wünschen, ist, daß ihnen die nötige Ruhe, nicht von dem Unternehmertum, sondern von den eigenen Klassenossen gelassen wird, sich für diese großen Kämpfe vorzubereiten. Sie wünschen, daß nicht durch überflüssige Diskussionen über Generallstreik und politischen Massenstreik Meinungsverschiedenheiten in den Gewerkschaften entstehen, im Streit der Meinungen die Einigkeit irgendwie gestört und dabei die nötige Arbeit zur Vorbereitung für die zu erwartenden schweren Kämpfe versäumt wird. Wer da will, daß die Gewerkschaften die nötige Kraft erhalten, um auch dem schwersten Kampf mit Zuversicht entgegengehen zu können, wird ihr Bedürfnis nach Ruhe vor theoretischen Erörterungen, die nicht das geringste beitragen, die Kampfbereitschaft zu erhöhen, wohl verstehen.

Die Gewerkschaften führen ihre Kämpfe nicht um sich zu üben, sondern um ihren Zweck zu erreichen. Die Kämpfe jedoch, die sie in den letzten fünf Jahren zu führen hatten, dürften ihnen Kampfesübung in so ausreichendem Maße gebracht haben und die weiter zu erwartenden Kämpfe werden diese Übung so erhöhen, daß sie im gegebenen Moment wohl ihren Platz ausfüllen werden. Nicht die Diskussion darüber, was weiter kommen wird und was in einer gegebenen Situation zu tun ist, macht die Arbeiterschaft kampfbereit, sondern die Erziehung zur Tapferkeit, zum Selbstbewußtsein und zur Selbstaufopferung sowie die Disziplinierung für den Kampf. Die zahlreichen Arbeitsverhältnisse und Ausperrungen des letzten Jahres werden, dessen sind wir sicher, nicht wenig zu dieser Erziehung der Arbeiterklasse beigetragen haben.

Es waren im Jahre 1904 insgesamt 1625 Streiks und Ausperrungen mit 135 957 Beteiligten zu verzeichnen. Von den Beteiligten waren 5048 Arbeiterinnen. Rechnen wir hierzu die 184 206 an Lohnbewagungen Beteiligten, die nicht die Arbeit einstellen, so ergibt sich, daß im letzten Jahre 220 163 Arbeiter und Arbeiterinnen um eine Verbesserung der Lebenshaltung oder gegen eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen kämpften.

Die Streiks und Ausperrungen erforderten eine Ausgabe von 5 551 311 M. Es waren erfolgreich 878 (55,7 Prozent), teilweise erfolgreich 317 (23,1 Prozent) und erfolglos 426 (21,2 Prozent) der Streiks und Ausperrungen. Für 128 700 der Streikenden und Ausperrten konnte der Verlust an Arbeitszeit und an Arbeitsverdienst festgestellt werden. Es hatten Verlust an Arbeitszeit die männlichen Beteiligten von insgesamt 1 965 313, und die weiblichen Beteiligten von 154 841 Arbeitstagen. Verlust an Arbeitsverdienst hatten die 128 700 Beteiligten 7 825 300 M.

In welchem Maße die wirtschaftlichen Kämpfe an Zahl und Umfang gewachsen sind, zeigt ein Vergleich der Kämpfe für 1904 mit denen früherer Jahre. In dem Jahrzehnt von 1890—1899 waren insgesamt 3772 Streiks und Ausperrungen mit 425 142 Beteiligten festgestellt, und wurden für diese Kämpfe insgesamt 11 022 758 M. verausgabt. Im letzten Jahrzehnt, von 1900—1904 fanden sich 1625 Streiks und Ausperrungen mit 477 496 Beteiligten. Verausgabt wurden dafür 5 551 311 M., während 1904 allein 1625 Streiks und Ausperrungen mit 135 957 Beteiligten kosteten und 5 551 311 M. an Arbeitsverdienst einbrachten. In dem 15-Jahre von 1890—1904 hatten die Arbeiter

mit 902 638 Beteiligten und 29 724 478 M. Ausgabe. Von diesen Kämpfen waren 4199 (47,9 Prozent) erfolgreich, 1932 (22,1 Prozent) teilweise erfolgreich und 2351 (27,0 Prozent) erfolglos. Von den 1625 Streiks und Ausperrungen des Jahres 1904 entfallen auf die einzelnen Industriezweige:

	Baugewerbe:		Ausgabe M.	Erfolgreiche Streiks	
	Streiks	Beteiligte		Zahl	Proz.
Bauarbeiter*	23	6 168	275 348	9	39,1
Dachbeder*	10	107	2 936	5	50,0
Glaser*	14	799	20 087	8	57,1
Maler*	25	5 833	129 420	11	44,0
Maurer*	334	22 392	783 231	163	48,8
Steinarbeiter*	25	1 034	18 806	15	60,0
Steinleger*	24	2 152	105 837	14	58,3
Stukkateure*	10	1 034	13 758	7	70,0
Töpfer*	8	294	9 221	5	62,5
Zimmerer*	115	4 753	225 531	81	70,4
Nicht beendet	7	88	5 203	1	—
Ausperrungen	49	16 677	485 494	16	32,7
	644	61 391	2 074 872	335	51,8
Metallindustrie und Schiffbau:					
Grubeute*	2	111	5 014	1	50,0
Kupfer Schmiede*	3	75	1 771	1	33,3
Maschinen*	2	—	2 344	—	—
Metallarbeiter*	160	10 338	231 976	96	60,0
Schiffbau*	4	—	1 438	3	75,0
Schmiede*	15	838	28 376	8	53,3
Werkstarbeiter*	—	80	2 470	—	—
Nicht beendet	11	1 295	176 230	—	—
Ausperrungen	34	7 120	743 240	7	20,6
	231	19 798	1 192 859	116	50,2
Graphische Gewerbe und Papierindustrie:					
Buchbinder	18	2 298	93 237	6	33,3
Buchdrucker	3	89	—	1	33,3
Buchdr.-Hilfsarb.	7	110	2 225	2	28,6
Formstecher	1	8	265	—	—
Lithographen	6	139	10 542	4	66,6
	35	2 635	106 289	13	34,5
Holzindustrie:					
Bilbbauer*	31	646	30 851	16	51,6
Böttcher*	12	251	24 798	3	25,0
Holzarbeiter*	335	12 839	160 799	243	72,5
Lackierer*	11	557	7 284	10	90,9
Reigolder	6	697	54 585	3	50,0
Nicht beendet	9	2 324	179 287	—	—
Ausperrungen	15	5 178	507 814	7	46,6
	419	22 492	1 265 379	222	67,3
Nahrungs- und Genussmittelindustrie:					
Bäcker	14	4 477	40 784	8	57,1
Brauere*	26	1 827	164 061	16	61,5
Bondbauern	3	470	9 299	—	—
Müller	4	150	18 354	2	50,0
Tabakarbeiter*	20	800	9 490	10	50,0
Zigarrenfertiger*	3	29	524	2	66,6
Nicht beendet	5	355	50 332	—	—
	75	7 638	292 894	38	50,6
Bekleidungsindustrie:					
Blumenarbeiter	1	7	424	—	—
Gandschuhmacher	1	10	191	1	100,0
Hutmacher	4	35	1 346	3	75,0
Häutler*	7	276	9 007	3	42,8
Schneider*	11	820	21 120	8	72,7
Schuhmacher*	33	2 015	39 286	12	36,3
Nicht beendet	2	115	2 221	—	—
Ausperrungen	1	23	176	1	100,0
	60	3 301	73 771	28	46,6
Sonstige Gewerbe:					
Barbiere	1	12	—	—	—
Bergarbeiter*	5	3 475	5 182	4	80,0
Fabrikarbeiter*	47	5 385	68 587	20	42,5
Glasarbeiter*	5	344	53 442	3	60,0
Gasenarbeiter	2	529	68 450	1	50,0
Handels-Transport-Arbeiter*	46	3 555	94 856	17	37,0
Lehrarbeiter	10	88	1 728	6	60,0
Porzellanarbeiter*	7	376	94 174	2	28,6
Sattler*	8	111	3 518	4	50,0
Schleifer	1	165	2 025	1	100,0
Textilarbeiter*	12	651	8 996	7	58,3
Nicht beendet	4	1 097	10 759	—	—
Ausperrungen	13	2 491	133 923	1	7,7
	161	18 702	515 231	66	41,0

Die Anmerkung (*) bei den einzelnen Organisationen in dieser Tabelle bezeugt, daß die Organisation bei einer größeren Anzahl Streiks beteiligt war, als hier angegeben. Es kommt häufig vor, daß mehrere Organisationen an einem Streik oder an einer Ausperrung beteiligt sind und wird in solchen Fällen der Streik oder die Ausperrung nur einmal und zwar bei der Organisation gezählt, welche entweder im Vordergrund der Bewegung stand oder die meisten Beteiligten dabei hatte. Der Verband der Bauarbeiter z. B. war im letzten Jahre außer an den 23 Streiks, die er allein führte, noch an 32 Streiks der Maurer mit seinen Mitgliedern beteiligt, sowie an 12 Ausperrungen im Baugewerbe. Diese Streiks und Ausperrungen sind in der Statistik nur einmal und zwar bei dem Verband der Maurer gezählt, während die Zahl der beteiligten Bauarbeiter selbstverständlich bei dem Verband der Bauarbeiter eingerechnet sind. Diese Zählmethode ist notwendig, weil anders die Zahl der Streiks durch Doppelzählung bedeutend erhöht würde, während doch jeder Konflikt, an dem mehrere Organisationen beteiligt sind, nur einmal in der Statistik gezählt werden darf. Für das Jahr 1904 sind in 117 Fällen bei Streiks und in 20 Fällen bei Ausperrungen die Doppelzählungen ausgeglichen. Dadurch ergibt sich dann aber, daß die Zahl der Streiks bei einzelnen Organisationen nicht mit der übereinstimmt, die in der Statistik des betreffenden Verbandes veröffentlicht worden ist.

Die größte Zahl der Arbeitskonflikte war im Baugewerbe zu verzeichnen, dann folgte die Holzindustrie. Es waren:

	Streiks u. Ausperrungen	Beteiligte	Ausgabe M.	Erfolgreiche Streiks	Proz.
im Baugewerbe	644	61 391	2 074 872	335	51,8
in d. Holzindustrie	419	22 492	1 265 379	222	67,3
in d. Metallindustrie	231	19 798	1 192 859	116	50,2
in d. Nahrungs- u. Genussmittel-Ind.	75	7 638	292 894	38	50,6
in d. Bekleid.-Ind.	60	3 301	73 771	28	46,6
im graphisch. Gew.	35	2 635	106 289	13	34,5
in sonst. Gewerben	161	18 702	515 231	66	41,0
	1625	135 957	5 551 311	878	55,7

Im Jahre 1903 waren Streiks und Ausperrungen: im Baugewerbe 504 mit 43 603 Beteiligten, in der Holzindustrie 247 mit 7587 Beteiligten, in der Metallindustrie 199 mit 32 799 Beteiligten, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 53 mit 1333 Beteiligten, in der Bekleidungsindustrie 71 mit 11 880 Beteiligten und im graphischen Gewerbe 52 mit 978 Beteiligten. In der Metall- und in der Bekleidungsindustrie ist die Zahl der Beteiligten im Jahre 1904 wesentlich geringer gewesen als im Jahre 1903, während im Baugewerbe und in der Holzindustrie ein enormes Steigen der Beteiligungsziffer zu verzeichnen ist.

Die Angriffsstreiks.
Im Jahre 1904 wurden 886 Angriffsstreiks, gleich 54,5 Prozent der gesamten Streiks und Ausperrungen, geführt, von denen 19 am 1. Januar 1905 noch nicht beendet waren. Beteiligt waren an den Angriffsstreiks 79 085 männliche und 2342 weibliche, zusammen 81 427 Personen. Der Verlust an Arbeitszeit konnte mit 1 254 500 Arbeitstagen, wovon 39 276 Tage auf die weiblichen Beteiligten entfallen, für 72 500 von den 81 427 Beteiligten festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für die 72 500 Beteiligten 4 901 207 M. Verausgabt wurden für diese Streiks 3 121 709 M.

Von den Streiks wurden 24 mit 1095 Beteiligten um Verfürung der Arbeitszeit geführt. Erfolgreich waren von diesen Streiks 17, teilweise erfolgreich 3. Vollen Erfolg erzielten 556, teilweisen Erfolg 260 Streikende. Am Lohn-erhöhung wurden 480 Streiks geführt, wovon 292 mit 21 965 Beteiligten mit vollem Erfolg und 103 mit 11 245 Beteiligten mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter beendet wurden. 303 Streiks fanden statt zur Durchföhrung von Forderungen auf Arbeitszeitverfürung und Lohn-erhöhung. Von diesen endeten 160 mit vollem und 97 mit teilweisem Erfolg. Vollen Erfolg hatten 14 127, teilweisen Erfolg 12 139 Streikende. Die weiteren 79 Angriffsstreiks wurden wegen Durchföhrung der polizeilichen und gerichtlichen Arbeiterkündungsverordnungen wegen Verletzung mündlicher Personen, oder aus anderen Ursachen geführt. Insbesondere waren von den Angriffsstreiks 57,4 Prozent erfolgreich und 11,6 Prozent teilweise erfolgreich. Vollen Erfolg erzielten bei den Angriffsstreiks 37 882 und teilweisen Erfolg 24 428 Streikende. In den 15 Jahren von 1890—1904 sind 4 740 Angriffsstreiks gleich 50,5 Prozent aller Streiks zu verzeichnen. Beteiligt waren an diesen Streiks 589 274 Personen. Verausgabt wurden für die Streiks 17 661 400 M. Erfolgreich waren 2245 gleich 51,5 Prozent, teilweise erfolgreich 1250 gleich 28,7 Prozent und erfolglos 864 gleich 19,8 Prozent dieser Streiks. Von 1900—1904 war für die in diesen Jahren geföhrten 2583 Angriffsstreiks mit 277 88 Beteiligten ein Verlust an Arbeitszeit von 1 128 000 Arbeitstagen zu verzeichnen.

Seit dem Jahre 1900 können nähere Angaben über den Erfolg, welchen die Beteiligten bei den Streiks insgesamt und bei den einzelnen Arten der Streiks hatten, gemacht werden. In der folgenden Tabelle sind für die letzten 5 Jahre die Erfolge in absoluten und Prozentzahlen für die Angriffsstreiks im allgemeinen und für die Streiks, die um Arbeitszeitverlängerung und Lohnhöhe geführt worden sind, dargestellt.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Voller Erfolg		Teilweisen Erfolg	
			Streiks	Beteiligte	Streiks	Beteiligte
1900	514	86786	237	46.1	27356	31.5
1901	291	22761	109	37.4	6487	28.5
1902	289	32659	117	40.5	8014	24.5
1903	603	58763	281	46.4	17042	29.0
1904	886	14127	509	57.4	37882	46.5
Gesamt	2683	277388	1253	46.5	96781	34.9

Verlängerung der Arbeitszeit.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Streiks	Beteiligte
1900	16	4118	11	68.7
1901	5	188	3	60.0
1902	1	6	1	100
1903	35	1241	7	53.8
1904	24	1095	17	70.8
Gesamt	59	6648	39	66.1

Lohnerhöhung.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Streiks	Beteiligte
1900	204	31081	95	46.6
1901	127	11823	55	43.3
1902	185	17899	87	48.9
1903	323	27918	163	50.4
1904	480	44691	292	60.9
Gesamt	1319	132912	692	52.5

Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Streiks	Beteiligte
1900	240	49250	104	43.3
1901	108	6316	37	34.3
1902	60	13587	17	28.3
1903	209	22584	85	40.9
1904	303	31327	160	52.8
Gesamt	920	123064	403	43.8

In den letzten fünf Jahren sind die Streiks zum größten Teil um Lohnerhöhung geführt, nämlich 1319 Streiks mit 132912 Beteiligten, während bei 920 Streiks mit 123064 Beteiligten Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung und bei 59 Streiks mit 6648 Beteiligten nur Arbeitszeitverlängerung gefordert wurde; jedoch waren von den letzteren 66,1 Prozent erfolgreich, während 52,5 Prozent der Streiks um Lohnerhöhung und 43,8 Prozent der Streiks um Arbeitszeitverlängerung und Lohnerhöhung erfolgreich waren.

Die Abwehrstreiks.

Für Abwehr waren im Jahre 1904 627 Streiks erforderlich, an denen 23123 Personen (21490 männliche und 1633 weibliche) beteiligt waren. Der Verlust an Arbeitszeit betrug für 20561 Streikende festgestellt werden. Er betrug insgesamt 238363 Arbeitstage, von denen auf die männlichen Beteiligten 218430 und auf die weiblichen 39938 entfielen. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für die 20561 Streikenden 81782 M. Die Streiks verurteilten zu einer Ausgabe von 53892 M.

Die Abwehrstreiks wurden geführt in 19 Fällen mit 767 Beteiligten, weil die Unternehmer den Austritt der Arbeiter aus der Gewerkschaft verhindern. Nur 3 dieser Streiks mit 87 Beteiligten hatten Erfolg. Wegen Nachregelung traten die Arbeiter 16mal in einen Streik ein. Erfolgreich waren an diesen Streiks 243 Personen. Erfolg wurde in 86 Fällen mit 3299 Beteiligten, teilweiser Erfolg bei 17 Streiks mit 620 Beteiligten erzielt. Jüngste Lohnreduzierung wurden 26 Streiks mit 205 Beteiligten herbeigeführt. Erfolg bei 153 Streiks mit 3533 Beteiligten, teilweiser Erfolg bei 42 Streiks mit 1831 Beteiligten vorhanden. Wegen Verlängerung der Arbeitszeit traten die Arbeiter 29 Streiks ein. Von den 4074 an diesen Streiks Beteiligten hatten 3755 bei 15 Streiks vollen und 124 bei 5 Streiks teilweisen Erfolg. Die Nichtannahme der allgemeinen üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen führte zu 68 Streiks mit 2212 Beteiligten, von denen 1904 bei 96 Streiks vollen und 22 bei 8 Streiks teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten. Die Einführung einer Normierung veranlasste 5 Streiks mit 41 Beteiligten, völlige Abschließung der Arbeiter 21 Streiks mit 431 Beteiligten. Andere Ursachen lagen 39 Streiks mit 1960 Beteiligten zugrunde. Bei 28 der letzteren Streiks hatten 615 Beteiligte vollen und bei 4 Streiks 697 Beteiligte teilweisen Erfolg. Von sämtlichen Abwehrstreiks waren 37 = 53,7 Prozent erfolgreich, 62 = 13,1 Prozent teilweise erfolgreich und 178 = 23,4 Prozent erfolglos. Voller Erfolg hatten 12966, teilweiser Erfolg 5711 der Beteiligten.

Die Abwehrstreiks im allgemeinen lassen die Zahl der Beteiligten und den Erfolg bei den einzelnen handwerklichen Arten der Abwehrstreiks in den letzten 5 Jahren zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Voller Erfolg		Teilweisen Erfolg	
			Streiks	Beteiligte	Streiks	Beteiligte
1900	22	1235	12	53.7	450	36.5
1901	20	1281	10	50.0	270	21.1
1902	18	1289	8	44.4	242	18.8
1903	37	2267	18	48.6	529	23.3
1904	57	3735	27	47.4	1208	32.4
Gesamt	134	8845	65	48.5	1599	18.0

Streiks aus der Organisation.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Streiks	Beteiligte
1900	25	141	2	14.3
1901	17	120	1	5.9
1902	13	119	2	15.2
1903	31	1154	17	14.7
1904	44	1711	13	29.5
Gesamt	120	1673	15	12.4

Nachregelung.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Streiks	Beteiligte
1900	5	144	2	14.3
1901	3	120	1	8.3
1902	2	119	1	5.0
1903	13	1154	6	5.2
1904	17	1711	10	5.8
Gesamt	40	1673	10	6.0

Lohnreduzierung.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Streiks	Beteiligte
1900	123	4098	56	46.0
1901	218	8599	80	37.6
1902	277	7676	124	34.7
1903	294	9276	164	56.0
1904	266	7005	153	57.1
Gesamt	1172	36588	577	49.1

Berlängerung der Arbeitszeit.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Streiks	Beteiligte
1900	11	402	7	63.6
1901	19	1235	9	47.8
1902	22	973	5	22.7
1903	21	784	13	61.9
1904	29	4074	15	38.6
Gesamt	102	7468	49	49.5

Nichtannahme der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Streiks	Beteiligte
1900	18	802	8	44.4
1901	21	764	10	47.7
1902	46	1821	28	66.7
1903	74	4973	40	54.1
1904	67	3212	36	53.7
Gesamt	226	11572	122	54.0

Von den 2433 Abwehrstreiks im letzten Jahrhundert wurden 1172 mit 36 588 Beteiligten wegen Lohnreduzierung, 501 mit 19 452 Beteiligten wegen Nachregelung, 226 mit 11 572 Beteiligten wegen Nichtannahme der üblichen Arbeitsbedingungen, 102 mit 7 468 Beteiligten wegen Verlängerung der Arbeitszeit und 61 mit 3 456 Beteiligten wegen Angriff auf das Koalitionsrecht geführt. Von den letzteren waren nur 13,1 Prozent erfolgreich, während 49,1 Prozent der wegen Lohnreduzierung und 54 Prozent der wegen Nichtannahme der üblichen Arbeitsbedingungen geführten Streiks erfolgreich waren.

Die Aussperrungen.

Bis zum Jahre 1900 wurden die Aussperrungen in der Statistik der Generalkommission unter den Abwehrstreiks geführt. Da die Erhebungen bezüglich der Streiks sich bis zum genannten Jahre auf wenige der wichtigeren Daten beschränken, so lassen sich auch aus dem vorliegenden Material nicht die Einzelheiten feststellen, die erforderlich wären, um zu zeigen, wie das Unternehmertum seit je entschlossen war, jeden Versuch der freien Regelung der Arbeiterkraft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln niederzudrücken. In diesen, vermeintlich wirksamen Mitteln gehört die Aussperrung großer Arbeitermassen, sobald eine Kategorie der Arbeiterkraft eines Gewerbes oder eines Betriebes Forderungen zu stellen wagt. Der Arbeiterkraft werden durch dieses Vorgehen der Unternehmer bedeutende Opfer auferlegt; doch lässt sich das Unternehmertum, wenn es glaubt, durch diese Taktik die Arbeiterorganisationen niederhalten zu können. Solche Angriffe des Unternehmertums enden nur scheinbar mit einem Siege für dieses. Von einem dauernden Erfolge gegenüber den Arbeitern kann gar keine Rede sein. Die Aussperrungstaktik führt nur dazu, daß die Kämpfe mit größerer Erbitterung geführt werden. Die Niederlage in einem solchen, von den Unternehmern zur Machtprobe gestifteten Kampfe veranlaßt die Arbeiter, mit größerer Erbitterung und größerer Opferbereitschaft sich für den neuen Kampf zu rüsten. Der Nachteil, den die Kapitalisten aus diesen Siegen haben, ist viel tiefer zu urteilen als der, welchen die Arbeiter davontragen. Die der Arbeiterkraft geschehenden Schäden sind bald vernarrt und nicht nachfüllbar, sondern gesteigerte Kampfbereitschaft ist der Erfolg eines, wenn auch ancheinend wirksamen Erfolges, den die Unternehmer den Arbeitern mit einer Aussperrung verziehen. Der der äußere Erfolg auch bei den meisten Aussperrungen auf Seiten der Unternehmer, so hat, wie die Erfahrung lehrt, diese Taktik auch nicht im geringsten dazu geführt, die Arbeiter den weiteren Kämpfen um Verbesserung ihrer Lebenslage abzuhalten. Es wird aber von besonderem Werte für die Arbeiterkraft sein, zahlenmäßig festzustellen, in welchem Umfange die Unternehmern von dem Machtmittel der Aussperrung Gebrauch machen. Die folgende Tabelle enthält die näheren Ausweise über die Aussperrungen der Jahre 1900 bis 1904:

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Verlust an Arbeitszeit		Verlust an Gehalt	
			Streiks	Beteiligte	Streiks	Beteiligte
1900	46	14630	18286	6927	60093	34.8
1901	35	8460	12475	6088	23376	26.0
1902	56	6791	11719	4910	30623	14.3
1903	82	4563	151271	32036	178801	39.0
1904	112	3192	67286	3559	137647	37.2
Gesamt	331	16705	541394	87540	486150	36.5

Die Zahl der Aussperrungen hat sich im Jahre 1904 gegenüber 1902 verdoppelt und gegenüber 1901 verdreifacht, und in anscheinend gleichem Maße ist die Zahl der Aussperrten angewachsen. Von den 107 046 in den fünf Jahren Aussperrten konnte nur für 87540 der Verlust an Arbeitszeit festgestellt werden. Diese wurden an 2544 391 Tagen an freiwilliger Ausübung der Arbeit verhindert. Die Gewerkschaften waren genötigt, in den fünf Jahren 4 861 340 M für die Aussperrten zu verausgaben.

Die schon bemerkt ist bisher nur ein geringer Teil der Aussperrungen, eine ein Drittel, zugunsten der Arbeiter ausgefallen. Das gibt uns aber keinen Veranlassung, sofort bei weiteren Entwicklungen der Dinge entgegenzusehen. Im Gegenteil, wir betrachten dieses Vorgehen der Unternehmer als in der Natur der Sache liegend. Und es hat sich bisher kein Grund ergeben, daß die Arbeiter deshalb die Annahme irgendeiner gegenseitigen Selbstbeschränkung erkennen zu verweigern, wie den Unternehmern wegen ihres unbedingten Vorgehens nicht einmal gram zu sein. Hinlangsam, es durch einen Streik, wird die Ausschaltung der Arbeiterkraft durch eine Aussperrung herbeigeführt. Ausweichen können und wollen wir diesen Kämpfen nicht, und deshalb ist es dann am besten, daß diese Kämpfe sich in der Form abspielen, die am günstigsten ist, die Arbeiterkraft organisatorisch und für die Verwirklichung der Forderungen zu bringen, die ihr die heutige Gesellschaft und ihre Repräsentanten, die Kapitalisten, bezugend.

In den letzten fünf Jahren, von 1900 bis 1904, sind insgesamt 4494 Abwehrstreiks und Aussperrungen mit 23 255 Beteiligten zu verzeichnen gewesen. Erfolgreich endeten davon für die Arbeiter 1354 = 47,4 Prozent, teilweiser erfolgreich 1497 = 36,1 Prozent. Veranlaßt wurden für die Abwehrstreiks 11 300 128 M gegen 17 661 409 M, die für die Aussperrungen aufgewandt wurden. Im Verhältnis der 24,4 der Beteiligten sind die Aufwendungen für

die Abwehrstreiks höher, als für die Angriffstreiks, denn an den ersteren waren 299 255 und an den letzteren 689 274 Personen beteiligt.

Der Erfolg der Streiks ist in den letzten Jahren sowohl beim Angriff als auch in der Abwehr ein für die Arbeiter größerer geworden. Die Ursache wird zum Teil in der anhaltend günstigen Konjunktur liegen, zum anderen Teil aber auch in der inneren Festigung und besonders in der finanziellen Kräftigung der Gewerkschaften. Für die letztere spricht der Umstand, daß ein immer größerer Anteil der Kriegskosten aus den Kassen der Verbände, also aus festen oder aus Extrabeiträgen der Mitglieder der kämpfenden Organisationen kommt. Die folgende Tabelle veranschaulicht dies deutlich:

Jahr	Gesamtkosten der Streiks	Davon	
		aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen	Prozent der Gesamtausgabe
1890/91	2 094 922	1 215 025	58.0
1892	84 638	29 271	34.0
1893	172 001	64 123	37.0
1894	354 297	85 341	24.0
1895	424 231	204 970	48.0
1896	3 042 950	724 603	24.0
1897	1 267 298	775 361	62.0
1898	1 945 302	1 051 074	78.0
1899	2 627 119	2 016 157	77.0
1900	2 936 030	2 487 853	84.0
1901	2 515 888	1 784 491	68.9
1902	2 237 504	2 041 181	91.2
1903	5 080 984	4 511 621	88.8
1904	5 551 314	5 290 652	95.3
Gesamt	29 724 478	22 291 723	74.7

Während in den neunziger Jahren der größte Teil der Streikunterstützungsgelder durch Sammlungen aufgebracht wurde, spielen heute die Sammelgelder bei der Streikunterstützung nur in Ausnahmefällen, wie bei der Aussperrung der Textilarbeiter in Grimnitzkau oder dem Streik der Bergarbeiter im Anfang dieses Jahres eine Rolle. In der Hauptsache decken die Organisationen die Ausgaben für die Kämpfe aus eigenen Mitteln, und das kann man als einen erfreulichen Fortschritt bezeichnen.

Aus den statistischen Aufzeichnungen über die Streiks dürften die folgenden Dinge noch von allgemeinem Interesse sein. Von den 130 909 männlichen Streikenden und Aussperrten waren 55 102 und von den 5048 weiblichen 1170 verheiratet. Die Verheirateten hatten insgesamt 103 563 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Diese Zahlen sind nicht ganz vollständig, weil nicht für alle an den Kämpfen Beteiligten Angaben über die Familienverhältnisse gemacht werden konnten. Die vorliegenden Zahlen sind aber ausreichen, um schlagend die Behauptung der Gegner der Arbeiterbewegung zu widerlegen, es handele sich bei den Streiks meist um das Vorgehen jugendlicher unbedachtlicher Elemente.

Wie viel Organisationsarbeit für die Gewerkschaften noch zu verrichten ist, ergibt sich daraus, daß von 135 957 Streikenden nur 61 236 männliche und 1195 weibliche 6 Monate vor Beginn des Konfliktes organisiert waren. Angesichts der gewaltigen Kämpfe, welche die Gewerkschaften in den letzten Jahren zu führen hatten, müßten doch die nichtorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erkennen, daß sie den Gewerkschaften nicht erst dann beizutreten haben, wenn sie deren Hilfe im Kampfe brauchen. Es wird der Ausgang aller Streiks und Aussperrungen weit günstiger sein, wenn nicht ständig die Aktionskraft der Gewerkschaften durch die Nichtorganisierten gehemmt würde. Was Worte nicht zu leisten vermögen, das sollten die Taten des Unternehmertums den Arbeitern klar machen.

Von den 1625 Streiks und Aussperrungen wurden 1118 durch einen Vergleich beigelegt. Es wurde verhandelt: Zwischen den einzelnen Unternehmern und den Arbeitern in 290 Fällen, zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern der örtlichen Organisationen der Arbeiter in 490 Fällen, zwischen den Vorständen unter Anteilnahme von Vertretern des Zentralvorstandes in 112 Fällen, zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern des Zentralvorstandes in 142 Fällen, vor dem Gewerbegericht in 53 Fällen und vor dritten Personen oder Körperschaften in 31 Fällen. Diese Zahlen weisen aus, daß es den Unternehmern heute nicht mehr möglich ist, die Organisation der Arbeiter umgehen zu können, so sehr auch die Arbeitgeberverbände den Grundgedanken predigen, mit Arbeiterorganisationen nicht zu verhandeln. Schließlich werden auch diese Verbände sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterkraft ein Faktor geworden ist, der bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr auszuschaltet werden kann.

Noch managt es an dieser Erkenntnis und es werden noch schwere Kämpfe zu führen sein, ehe auch die Verbindungen der hartgejagten Unternehmern sich ihr nicht mehr verschließen können. Daß die organisierte Arbeiterkraft bei diesen Kämpfen einen Anteil nimmt, lehrt die Streikstatistik der Gewerkschaften. Sie lehrt uns aber auch, daß es gilt zu rüsten und die Organisationen auszubauen. Denn was wird in der Periode niedergebender Konjunktur eintreten, wenn schon während der günstigen Geschäftsperiode die Unternehmern Abwehrstreiks herbeiführen und zu Aussperrungen greifen. — Es gilt aber auch den Anzeichen herbeizuführen, zwischen dem Arbeitgeber und den durch den Kollektiv abgeschwachten Kreisen der Lohnempfänger, Schwere wirtschaftliche Kämpfe stehen der Arbeiterkraft Deutschlands bevor. Mögen die indifferenten Arbeiterkräften nicht ungehört die Mahnung verhallen lassen, daß auch sie teilnehmen müssen an der Aktion für die Kämpfe, auf daß sie mit Sicherheit zum Siege der Arbeiterkraft führen. G. Legien.

Aus unserer Berufs.

In den Wiesbacher Bäckereibetrieben herrschen allerlei "ideale" Zustände. In der letzten Zeit sind die Löhne recht bedeutend. Es ist nun merkwürdig, daß es solche Größen sind, die in Frankfurt den Helfer aus der Not wachen. So beklagten sich Gehilfen in der Bäckerei Limburg, daß dort neben den Gehilfen auch allerhand lechzbernhige Bieher in den Bäckereien wohnen. Die Arbeit der Lehrlinge ist ebenfalls ungleich. In den Betrieben von Steinmetz und Schweißguth bemagt man einen Handfeger, um damit Mehl und Boden zu segen.

In der letzten Zeit ist auch ein ungeliebtes Gesellenzimmer, wo auch der Abort allerlei Dünste befreit. In der Bäckerei Schröder, Mühlstraße, ist 14- und 15stündige Arbeitszeit an der Tagesordnung. Dort wird in folgender Weise die Kontrolle ausgeführt. Wenn der Beamte kommt, — so erzählt ein Geselle — ruft der Herr Bädermeister: „Wäcker, Wäcker, Kontrolle!“ Dann springt der alte Leigmacher herbei und sagt: „Wir brauchen unsere Arbeitszeit noch nicht auf, wir arbeiten 11 Stunden.“ Alle anderen schweigen. Sonntags tragen die letzten Gesellen Brot bis 9 und 10 Uhr vormittags. In der Bäckerei Schmitz in Dohbeim wird Samstags bis 16, auch 17 Stunden gearbeitet. In drei Betrieben in Schierstein wird die Sittlichkeit noch besser gefördert wie auf dem Münchener Bädermeisterversbandskongress. Es schlafen dort je zwei Gesellen in einem Bett in einer Kuppellammer. Also Gesellen von Wiesbaden, besucht die Versammlungen besser. Gesellen Deutschlands, in Wiesbaden herrschen „ideale“ Zustände. Füllt die Fragebogen aus!

Ein Lehrling erzählte. Der Bädermeister Neppig in Wainberg ist schon länger als roher Lehrlingschinder bekannt. Den Gipfel der Brutalität erklimmt er am 11. August, als er den von dem Lehrling Heitmann angeordneten Teig nicht für ordnungsgemäß befand. Er zwang den Jungen, die Hofe auszuziehen, sich über einen Kübel zu legen und bearbeitete ihn dann das Gesicht mit einer neunschwänzigen Krute. Der Mißhandelte steckte einwinkend um Gnade, aber der Wüterich schlug zu, bis kein eigener Vater sich ins Mittel legte. Diesen schleuderte Neppig so heftig gegen einen Tisch, daß der alte Mann einige Rippen brach. Diese Heldentaten hielt das Schöffengericht mit 3 Wochen Gefängnis für hinreichend gelüht.

Aus Mühlheim a. Rh. wird uns geschrieben: Für die Arbeiter des großen Maschinenwerkes Felten & Guillaume in Mühlheim a. Rh. besteht ein „Konjunkturverein“, der auch eine eigene Bäckerei betreibt. Darin sind 5 Kollegen beschäftigt die sämtlich in Kost und Logis beim — Hausmeister des Werks sich befinden. Selbstverständlich macht dieser „Meister“ mit Argusaugen darüber, daß „seine“ Gesellen sich nicht dem Verbandsangehörigen. Die Gründe, die diesen Herrn veranlassen, „seine“ Gesellen nicht außer Kost und Logis zu geben, werden jedenfalls in seinem Selbstentwurf liegen.

„Tod den Verbändlern“, so heißt die Mache des tiefgekränkten Vorstandes des Bädereigenenvereins in Augsburg. Nachdem in letzter Zeit unter den Augsburger Bädereigenen der Wunsch sich fühlbar machte, wenigstens die „ausgezeichnete“ Kost beim Meister in Wegfall zu bringen, versuchte der Ausschuss des Bädereigenenvereins sich mit dem Ausschuss des Gesellenvereins in dieser Sache gemeinsam zu beraten, wozu sich aber der Ausschuss des Gesellenvereins nicht herbeiliess. Der Gesellenverein machte lieber allein eine Eingabe, um die Abschaffung des Kostverzehrs beim Meister durch Frieren und Bitten zu veranlassen. Sie wollten eben das „gute Einvernehmen“ zwischen Meister und Gesellen durch eine „Forderung“ nicht ins Wanken bringen, um dafür später samt dem guten Einvernehmen auf die Straße geworfen zu werden. Wirklich erbarnten sich die Meister und hielten am Mittwoch den 27. Sept. eine Sitzung mit dem hochlöblichen Ausschuss des Gesellenvereins ab. Das Resultat ist bis jetzt leider unbekannt, wahrscheinlich wird das Frieretum es zu nichts gebracht haben, weil doch die Meister die Kost nicht gern ausbezahlen, weil ihnen die Ernährung ihrer Gesellen stark am Herzen liegt. Unserer Anschauung nach muß den betr. Gesellen wieder alles mögliche verschprochen worden sein, z. B. das Meisterwerden, Bädermeisterstochter als Gattin heimzuführen usw. Warum am vergangenen Mittwoch in einer Art Mutanfall der Obergesellen unsere „Deutsche Bäderzeitung“ in Frieren, wissen wir nicht, derartig gebärdet sich gewöhnlich nur Unmündige! Herr Meier, Vorstand des Gesellenlottervereins, hätte es unter gar keinen Umständen notwendig, die Zeitung zu zerreißen, sondern in seinem eigenen Interesse den Inhalt zu lesen. Trotzdem er Vorstand der „Gutgesinnten“ ist, wurde er unlängst von der Witwe des verstorbenen Bädermeisters Schreiner auf die Straße geworfen, nachdem er fünf Jahre in „treuer Ergebenheit“ und Unterwürfigkeit den Gebieler seines Ausbeuters zu fällen suchte. Selbst das Tragen von Trauerkleidung und das „nimmige Beileid“ für die Witwe, vermochte nicht seinen Hinauswurf zu verhindern, er stieg so gut auf Pfaster, wie ein Verbändler. Offenlich wird er bald einsehen, daß er die Pflicht hat, nicht bei den Meistern zu schwärzen, sondern für seine Kollegen stets mit aller Energie einzutreten, um das zu erreichen, was in anderen Städten durch Eintracht schon längst errungen ist. Weg mit dem unwürdigen Frieretum! Mit Energie muß gefordert werden, was ein Mensch unserer Zeit zum Leben notwendig ist. Um aber dies zu begreifen, ist es Pflicht jedes einzelnen Kollegen, die Versammlungen des Bädereigenenvereins zu besuchen, wo stets ein offenes Wort mit unseren Ausbeutern gesprochen wird. Darum sei der Ruf an alle Kollegen: Giebt in den Verband, um auf Grund einer starken Organisation bessere Verhältnisse zu schaffen, die andere durch schändliche Machinationen noch zu verschlechtern suchen!

Entwurf einer Polizeiverordnung über die Einrichtung von Bädereien usw. Der Gewerbeinspektor in Gumbinnen hat bei seinen Revisionen so erhebliche Mängel in den Bädereigenenbetrieben seines Ausschusses vorgefunden, daß sich der Regierungspräsident in Gumbinnen vor die Frage gestellt sah, den bestehenden Anzuchtlichkeiten durch den Erlass einer Polizeiverordnung abzuhelfen. Die Anzuchtlichkeiten erstreckten sich sowohl auf die Lage und bauliche Einrichtung der Arbeitsräume, als auch auf die Einrichtungen und Gepflogenheiten, welche mit der Bereitung der Backwaren in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Nicht zuletzt auch auf die Art der Unterbringung der Lehrlinge. Unter diesem Eindruck hat der Regierungspräsident einen vorläufigen Entwurf für eine Polizeiverordnung entwerfen lassen und denselben unterm 28. Oktober 1904 der Handwerkskammer zu Insterburg zur gutachtlichen Neuerung überhandt. Der Inhalt des Entwurfs der geplanten Verordnung ist folgender:

I. Lage der Arbeitsräume.

§ 1. Die Arbeitsräume müssen so angelegt sein, daß die Backstube von außerhalb nicht unmittelbar zugänglich ist. Vor der Backstube muß ein Vorraum sich befinden; als solcher kann der Heizraum des Ofens angesehen werden.

§ 2. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als 1 Meter unter dem das Gebäude umgebenden Erdboden liegen.

§ 3. Die Arbeitsräume dürfen nicht durch eine Öffnung mit den Wohn- oder Schlafräumen und mit den Bedürfnisanstalten in Verbindung stehen. Die letzteren müssen so belegen sein, daß sie von den Arbeitern ohne Gefahr für Gesundheit, Ehre und Anstand erreicht werden können.

§ 4. Die Backstube muß vom Heizraum des Ofens getrennt sein.

II. Bauliche Einrichtung der Arbeitsräume.

§ 5. Die Größe der Backstube muß so bemessen sein, daß auf jede in derselben beschäftigte Person mindestens 10 cbm Luftraum entfallen.

§ 6. Die Arbeitsräume müssen mindestens 2,8 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß zum Zwecke der Lüftung mindestens die Hälfte derselben geöffnet werden kann, die Tür zwischen Heizraum und Backstube muß sich nach dem Heizraum zu öffnen und von selbst zufallen können.

§ 7. Die Backstube muß mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf einfachem Wege gestattet.

Die Wände und die Decke der Backstube müssen, soweit sie nicht mit Delfarbe gestrichen oder mit abwaschbarer Beschichtung versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch gestrichen werden. Der Deckenputz ist mindestens alle fünf Jahre zu erneuern.

III. Innere Einrichtung der Arbeitsräume.

§ 8. In den Arbeitsräumen muß mindestens für je zwei Personen eine Sitzgelegenheit vorhanden sein.

Das Sitzen oder Liegen auf dem Backtrog oder Backofen ist nicht gestattet.

§ 9. In der Backstube muß für je fünf Arbeiter mindestens eine Waschvorrichtung mit Seife und Handtuch und außerdem stets ein Gefäß mit frischem Wasser vorhanden sein für den Fall, daß keine Wasserleitung zur Verfügung steht. Auch muß dafür gesorgt sein, daß gebrauchtes Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann.

§ 10. In der Backstube muß ein Spudnapf vorhanden sein, welcher mit täglich zu erneuerndem frischem Wasser zu versehen ist. Das Ausputzen auf den Fußboden ist nicht gestattet. Ein entsprechendes Plakat ist in der Backstube anzuhängen.

§ 11. In jeder Backstube ist eine Tafel anzuhängen, auf welcher

- a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
- b) der Inhalt des Lufttraumes in Kubikmetern,
- c) die Zahl der Personen, die nach § 5 in dem Arbeitsraum regelmäßig beschäftigt werden darf,

angegeben ist.

Die Richtigkeit dieser Angaben hat der Unternehmer auf der Tafel von der Ortsbehörde bezeichnen zu lassen.

IV. Betriebsbedingungen.

§ 12. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betrieb nicht zusammenhängenden Zwecken, insbesondere als Waschküche, Koch-, Schlaf- oder Wohnräume nicht benutzt werden.

§ 13. Die Backstube ist täglich mindestens einmal gründlich zu lüften und dauernd in reinlichem Zustande zu halten. Der Fußboden muß täglich, sofort, nachdem der Bädereibetrieb beendet ist, sauber gereinigt werden.

§ 14. Die im Betrieb verwendeten Geräte, Gefäße, Läder u. dgl. dürfen nicht zu anderen als zu den Betriebszwecken benutzt werden, für welche sie bestimmt sind und müssen sich stets in reinlichem Zustande befinden.

§ 15. Der Arbeitgeber oder sein Vertreter hat dafür zu sorgen, daß die Arbeiter vor dem Zurichten und Leigmachen sich Hände und Arme in der Backstube in der nach § 9 vorgeschriebenen Waschvorrichtung waschen.

Er hat für jede Person mindestens ein reines Handtuch zu liefern, welches in der Backstube neben der Waschvorrichtung aufzuhängen ist.

§ 16. Der Arbeitgeber oder sein Vertreter hat darauf zu achten, daß die Arbeiter beim Zurichten und Leigmachen weiße nicht faserige Bekleidung des Oberkörpers und weiße keine Schürzen tragen, welche die Brust bedecken und mindestens bis zum Knie reichen müssen.

Das Waschen der Schürzen, die wöchentlich gewechselt werden müssen, fällt dem Arbeitgeber zur Last.

Die Schürzen müssen, wenn sie nicht benutzt werden, in der Backstube aufgehängt sein.

Bei der Arbeit am Ofen und beim Reinigen und Bestreichen der Ofen, sowie bei allen anderen Arbeiten außerhalb der Backstube ist keine weiße Wäsche erforderlich.

§ 17. Der Arbeitgeber oder sein Vertreter hat darauf zu achten, daß die Arbeiter nicht in der Arbeitskleidung zu Bett gehen.

§ 18. Der Arbeitgeber oder sein Vertreter hat die Gesellen oder Gesellen auf die §§ 15-17 dieser Verordnung bei der Annahme ausdrücklich hinzuweisen und zu verpflichten, daß sie diesen Bestimmungen nachkommen, damit ihm nach § 123, Ritter 3 der R.-G.-O. das Recht zusteht, beharrlich sich weigernde Arbeiter sofort zu entlassen.

§ 19. Gesellen oder Gesellen und Lehrlinge, welche mit ansteckenden oder eitererregenden Krankheiten befallen sind, darf der Arbeitgeber nicht beschäftigen.

V. Bestimmungen über die Unterbringung der Arbeiter.

§ 20. Die Schlafräume der Gesellen und Lehrlinge dürfen nicht in Stallgebäuden (es sei denn, daß die Bedingung des § 60 II der Baupolizei-Verordnung vom 29. März 1901 zutrifft) Kellerräumen oder Dachböden mit unverschlatter Decke liegen. Sie müssen durch Steinwände oder dicke Bretterverkleidung von den Nebenräumen getrennt sein.

§ 21. Liegen die Schlafräume in der Nähe der Arbeitsräume, so dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit diesen stehen und es müssen Einrichtungen getroffen sein, welche verhindern, daß in den Schlafräumen eine übermäßige Hitze herrscht.

§ 22. Soweit die Schlafräume über Aborten liegen, müssen sie von diesen durch eine luftundurchlässige Decke getrennt sein.

§ 23. Abzugsrohre der Ausgüsse und Klosetts, sowie Entwässerungsrohre aller Art müssen, wenn sie durch Schlafräume führen, mit einer luftundurchlässigen Hülle versehen sein.

Wom freie Tag. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Gumbinerische Bäder-Zeitung“ eine Epistel, deren uns gut bekannter Verfasser schon lange in ähnlichen harmlos erscheinenden Elaboraten kein Maßmaßes tat, die Gesellenforderungen als undurchführbar hinstellen. Der Mann schreibt: „In den Einigungsverhandlungen zwischen Innungen und Gesellen anlässlich der jüngsten Lohnbewegung wurde bekanntlich die Forderung eines freien Tages fallen gelassen und dafür die allwöchentliche Gewährung eines sogenannten „langen Abends“ zur Ermöglichung des Besuchs der Theater oder anderer Vergnügungen festgesetzt. Nur den größeren Betrieben mit sechs und mehr Gesellen sollte empfohlen werden, zu prüfen, ob sich bei ihnen ein ganztägiger freier Tag einrichten ließe, wie es vereinzelt schon der Fall war. Es will mir scheinen, als ob bei der Eigenart unseres Gewerbes die in dieser Richtung gemachten Versuche nicht in jedem Falle ermutigend ausgefallen sind. Einer der in

Frage kommenden Großbetriebe hatte schon vor einigen Jahren einen Versuch mit dem freiem Tag für jeden Gesellen gemacht, mußte aber schließlich wieder davon absteigen, da niemand den jüngsten Posten, den Junker, vertreten wollte. Im Anfang dieses Jahres, noch vor der Lohnbewegung, machte der betreffende Meister einen neuen Versuch, indem er einen älteren Gesellen einstellte, der gegen entsprechend hohen Lohn abwechselnd die Vertretung aller Gesellen zu übernehmen hatte. Nur der Werkmeister bekam keinen freien Tag, durfte dafür aber jeden Abend bis 12 Uhr ausbleiben und erhielt als Entschädigung eine Lohnhöhung. In den ersten Tagen soll sich, wie ich höre, die neue Einrichtung ganz gut bewährt haben. Bald aber zeigten sich die verschiedensten Mängel: die Gesellen, die ihre Freinacht hatten, verjämten es, den Vertreter vorher zu instruieren, namentlich ihm mitzuteilen, welche Änderungen inzwischen in der Art und Anzahl der regelmäßig herzustellenden Waren eingetreten waren. Für einige schwerere Posten, namentlich für die Kneten, erwies sich der Vertreter als ungeeignet, und regelmäßig, wenn der Kneten Freinacht hatte, war — so brühte sich der betreffende Meister aus — „Saubäderei“. Aber auch die anderen Posten konnte der Ersatzmann, der früher ein durchaus tüchtiger Arbeiter gewesen sein soll, naturgemäß nicht so exakt ausfüllen, wie man es von einem eingearbeiteten Gesellen gewöhnt ist. Um so empfindlicher waren die auftretenden Mängel, als die umwohnenden Kollegen vorsichtigerweise den empfohlenen Versuch mit der Freinacht noch nicht gemacht hatten. Zum zweiten Male sah sich deshalb der betreffende Meister gezwungen, den „freien Tag“ wieder aufzugeben. Selbstredend erhalten die Gesellen jetzt den „langen Abend“, außerdem ist ihnen aber der ersparte Lohn des „Ausbeifers“ durch Lohnzulagen wieder zugewendet worden. Den Gesellen war es freigestellt worden, mit dem Tage des Anhörers der „Freinacht“ die Stellung aufzugeben. Sie sind jedoch alle geblieben. So sehr man vom sozialen Standpunkt ein solches Ergebnis des Versuches mit der „Freinacht“, das vielleicht nicht vereinzelt bleiben wird, beauern möchte, so kann man es gewiß keinem Meister verdenken, wenn er eine freiwillige Vergünstigung wieder aufgibt, die dauernd sein Geschäft zu schädigen geeignet war.“

Anstatt „vom sozialen Standpunkt aus“ Profobilstrafen über den Fall — der sich vielleicht in Wirklichkeit zugezogen haben kann, obgleich uns nichts davon bekannt ist — zu vergreifen, sollte der Innungskuli der Wahrheit die Ehre geben und schreiben, daß dieser eine Fall gegenüber den vielen, in denen den Gesellen die Freinacht gewährt wird, und damit in der Bäderei alles ausgezeichnet kappt, gar nichts bedeutet. Aber damit würde er ja keinen Zweck nicht erreicht.

Sehr dünn muß ein recht ausgefeilter Demagoge die Bädereigenen halten, der in der „Westfälischen Bäder-Zeitung“ gegen Tarife wettert. Der Innungskuli schreibt zum Schluß seiner Epistel: „Aber auch an unsere einsichtsvollen Gesellen möchte ich mich wenden mit der dringenden Bitte, diese Lohnsätze den Arbeiterbewegungen zu überlassen. Es kann doch auch für den Gesellen, der seine Sache versteht, nicht angenehm sein, wenn neben ihm ein Stümper sitzt oder steht, der nach Tarif bezahlt wird und vielleicht nicht zwei Drittel vom dem verdient, was er erhält. Macht Eure Interessen, so gut Ihr könnt, verbessert Eure Lage, so weit es tunlich ist, aber beachtet auch die Worte, die ich hier gesagt.“

Nein, Herr Strikbar! So dünn finden Sie heute nur noch vereinzelt Gesellen, die noch an das Märchen glauben, bei Normierung eines Minimallohnes würden die fähigeren Arbeiter auch nicht mehr als vielen Minimallohn verdienen. Und wer diese alberne Phrase noch geglaubt hat, dem ist gerade durch die Hamburger Innungskuli bewiesen worden, daß alle intelligenten Arbeiter höhere als die festgesetzten Minimallohne verdienen, dagegen von 52 Gesellen nur 3 unter dem Minimallohn und 26 den Minimallohn verdienen, also 52 Gesellen höheren als den Minimallohn ausbezahlt erhielten! —

Bädereimäßigkeiten in Brandenburg a. S. Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen, soll der Herrgott gelobt haben, als er nach sechs Tagen die Welt erschaffen hatte. Jedoch scheint er nicht an die Bäder gedacht zu haben, denn bei denen heißt es, sieben Tage mal 12 Stunden sollst du arbeiten, ohne zu ruhen, wenigstens die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 erlaubt es für die Bäderei-Betriebe und diese wird in den wenigsten Fällen noch eingehalten. Da der Söjörp nicht daran gedacht hat, den Bädereigenen eine Sonntagsruhe zu geben, haben sich die organisierten Gesellen zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung (§ 105 b bis 105 g), die Sonntagsruhe in gewerblichen Betrieben betreffend, eingehalten werden. Bekanntlich sind viele Bädermeister recht fromme Leute und sollte man meinen, daß sie auch dafür sorgen, daß während des Gottesdienstes in ihren Betrieben nicht gearbeitet wird. Wer jedoch das glaubt, irrt sich. Am Sonntag, den 15. d. M., wurden von interessierter Seite 6 Betriebe hierorts revidiert. Es wurde hierbei festgestellt, daß obige Verordnung in fünf Betrieben übertreten wurde. Besonders „Berggütern“ machte die Revision einer Bäderei inmitten der Stadt, die als Kundhaft besser gestellte Leute hat. Dort war der Geselle an der besten Arbeit. In einem Holzstall lagen eine Anzahl Backstüber, die gerade nicht appetitlich ausstehen. Wer nicht weiß, daß es Läder sind, glaubt ein Stück verputztes Leder vor sich zu haben. Jedenfalls sind sie seit Jahr und Tag nicht gewaschen. Diese Läder werden zum Auflegen der Brötchen benutzt! In der warmen Backstube stand Margarine in einem Kübel, welche nicht verdeckt und dadurch der Verunreinigung ausgesetzt war. Ein Wassergefäß war nicht zu sehen und dient offenbar das Sanberkeit einem Trog ähnlich sieht. Ein Streichen der Wände und Scheuern des Fußbodens scheint man nicht zu kennen, denn beim ersten Anblick wieweil man, ob der Fußboden aus Fliesen oder Holz besteht. Unschuldig der Sauberkeit läßt auch eine Bäderei in der Altstadt zu münden übrig. Bemerkte sei noch, daß beide Hieranten der Militärkantininen sind. Das konsumierende Publikum ist leider nicht in der Lage, die Zustände in den Backstuben aus eigener Anschauung kennen zu lernen, die organisierten Gesellen werden es daher in Zukunft unternehmen, der Öffentlichkeit unlaubere Betriebe nachhaft zu machen.

Das Reichsgericht und die Inhaltsbe- fehle (einseitige Verfügungen der Gerichte). Ob eine einseitige Verfügung, welche die Boykottierung irgend eines Arbeitgebers unmöglich machen soll, zu Recht besteht, darüber hat jetzt das Reichsgericht ein Urteil gefällt. Am 2. November 1903 hatten mehrere Angestellte der Zuckerwarenfabrik Hauke & Sohn in Altona wegen Lohnverweigerung die Arbeit niedergelegt. Es kam bald darauf aber eine Einigung zwischen Chef und Arbeitern zustande, bei welcher Herr Hauke das Versprechen gab, die Vorgänge

Das Elend der Arbeitslosigkeit und die Schäden der Arbeitsvermittlung im Bäckergewerbe in Oesterreich.

Unermüdet ist das Elend, welches die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe erzeugt. Die Reservarmee wächst infolge der übermäßigen Lehrlingszucht immer drohender an; groß ist heute schon die Zahl jener Kräfte, die das Bäckergewerbe überhaupt nicht mehr beschäftigen kann, da sie überschüssig sind. Aber trotzdem findet sich außer der Arbeiterorganisation niemand, der ernste Schritte zur Eindämmung dieses traffen Elends unternehmen möchte. Die Bäckermeister finden dies natürlich nicht für notwendig, da ihnen dieses Schreckensgeheimnis gegen die, mit ihren Löhnen und ihrer Arbeitszeit unzufriedenen Gehülften sehr zu statten kommt, und sie noch anspornen, die Löhne statt zu erhöhen, noch mehr niederzudrücken. Die Behörden Oesterreichs, denen die Beslege der Sozialpolitik zugewiesen wurde, stehen fast vollständig unter dem Einflusse der Jünger, die nicht genug gegen das bisheren Arbeiterelend kämpfen können, dessen Eingaltung gegenwärtig die österreichischen Arbeiter nur in jenen Orten sich erzwingen haben, wo sie starke gewerkschaftliche Organisation besitzen. Das Parlament fracht in allen Fragen vermög des Nationalitätenhabers, der aus Privilegienwahrer hervorgegangenen Kurienpartei, ein Jammer links und rechts, ein Fortschritt von einem Tage zum anderen. Die klassenbewusste Arbeiterschaft Oesterreichs hat angesichts dessen einen heroischen Kampf schon um ihre eigene Existenz, allein zu führen, will sie nicht in das Verderben hineingezogen werden, das gleich einer Pest sich in diesem Staate breitmacht.

Wiederholt hat schon der Gehülfsausschuss der Wiener Bäckergenossenschaft Schritte unternommen, eine Regelung des Vermittlungswesens herbeizuführen, damit zum Teil mindestens das Elend der Arbeitslosen gemildert werde, aber das, was der Gehülfsausschuss will, wollen nicht die Meister, wollte bisher auch nicht die Behörde. So wurde im Jahre 1900 seitens des Gehülfsausschusses der Versuch unternommen, eine Arbeitslosenliste zusammenzustellen, aber die Polizei verbot die Plakatierung und die Genossenschaftsbesetzung ließ den Gehülfsobmann durch die Polizei aus dem Rathaus entfernen, der sich aufdrückte, die Arbeitslosen über ihr Elend zu beklagen. Nur von einem Bruchstücke der Plakate konnten damals die Daten ermittelt werden, die aber ein schreckliches Bild des Elends dieser Vermittelten der Armen lieferten. Die Daten benutzte der Gehülfsausschuss zu einer Eingabe an die Statthalterei und verlangte, es möge die Genossenschaft dazu gehalten werden, eine paritätische Kommission behufs der Verwaltung der gen. Arbeitsvermittlung einzusetzen, da nachweisbare Bestrebungen der Vermittlungsbeamten das ganze Vertrauen in der Vermittlung untergraben müßten. Die Statthalterei ließ jahrelang diese Eingabe einfach liegen. Erst als im Jahre 1903 durch den Rat des Vermittlungsbeamten Kirchner gegen die als Gehülfsobmann, den Chef der Anordnung der Genossenschaft wegen der Bestrafung der Bestechung zu führen gezwungen war, und der Bestechung überwiesen wurde, beantragte die Statthalterei die Genossenschaft zur Regelung der genossenschaftlichen Vermittlung. Zur selben Jahres riefte die Regierung mit einer Gewerbanovelle heraus, in der die Parität für die genossenschaftlichen Arbeitsvermittlungen enthalten war.

Der damalige, sich liberal gebärende Vorsitz der Genossenschaft, S. Müller, sagte in einer Volkerversammlung, daß die Genossenschaft lieber die Vermittlung der Stadt Wien übertragen wird, ehe sie zur Parität bereit ist. So kam es auch. Am 1. Januar 1904 beendete sich die Vermittlung unter der städtischen Flagge mit einem verhassten Bäckermeister als Beamten an der Spitze. Alle Voraussetzungen des Gehülfsausschusses in bezug der formenden Wirtschaft in dieser parteilichen Vermittlung haben sich eingestellt. Die städtische Arbeitsvermittlung ist nach den Worten des Dr. Luger, dieses Erfinders der Klassenbewußten Arbeiterschaft, zu dem Zwecke geschaffen worden, damit der Terrorismus der sozialdemokratischen Führer durch die Vermittlung gebrochen wird. Diesem Ziele und nicht den sozialen Bedürfnissen der Arbeiterschaft dient also dieses Amt, das die eurythmischen zugleich aber auch die arroganteren und dümmsten Ratgeber der christlich-sozialen Partei vorort.

Der Willkür solcher Leute sind also auch die Bäckerarbeiter ausgesetzt, und die Szenen, die sich innerhalb der Zeit bereits abgespielt haben, wo dieses Geldverleiher amtschaltete, gehören wirklich zu den traurigsten in der Geschichte der Bäckerarbeiter. Durchbare Plakate waren es, die einerseits Genosse Silberer als Referent bei der am 13. Oktober abgehaltenen Versammlung vorbereitete die aber von mehr als einem Tausend Plakate aus der Mitte der Versammlung teilweise erörtert, teilweise noch verwickelt wurden.

Dieser Versammlung wohnten auch der Wiener Stadtrat Herr Kuffka vom Gewerbeinspektorat, Dr. Neul stuz als Vertreter der Statthalterei, der dem Handelsministerium einen Bericht zu erstatten beauftragt war und Gemeinderat Genosse Neumann bei. Genosse Silberer vertrat gleich eingangs seines Referats auf den Wiener Magistrat als Gewerbebehörde. Der anfangs der Einberufung dieser Versammlung nichts eineres zu tun wollte als einen Paragraphen herauszurufen und den Gehülfsobmann zu verurteilen, damit ihm nachgelassen werde, daß eine solche Versammlung seitens des Gehülfsausschusses nicht abgehalten werden darf, da zu selber auch Gehülften kommen können, die über 6 Wochen arbeitslos sind und deshalb außerhals des Rahmens der Gehülfsvermittlung stehen. Gibt die Statthalterei! An der Hand eines reichen Materials, das mittels Fragebögen unter den Arbeitslosen abgenommen wurde, wies er vor allem die Zahl der Arbeitslosen (11900 bis 1900) und die Dauer der Arbeitslosigkeit nach. Die weit größere Zahl der Betroffenen im 12-3 Jahre davor. Der Bereich der Zahl der Vermittlungen der städtischen mit der Zahl der an die Gehülfsstellenstellen anameldeten Gehülften ergibt, daß zwei Drittel der Vermittelten durch Mangelvermittlungen und Mangel der Arbeit erhalten haben. Hier muß endlich einmal Wandel geschaffen werden, sollte es nicht zu unermesslichen Vermögensschäden ausbrechen der Arbeitslosen kommen. Die Polizeiverwaltung kann gar nicht kräftiger in einem Arbeitsbureau bedacht werden, als sie in dieser Vermittlung betrieben wird. Für das Amt, das auch einen Anspruch geltend macht, es sei eine sozialpolitische Einrichtung, existiert die monatliche, ja wöchentliche Besuche des Arbeitslosen nicht mehr, wenn einmal der Arbeitslose eine Arbeit, ob häuslich oder nur Aus-hilfe, zuerziehen bekam, und aus welchen Gründen immer geschieht die Arbeit gar nicht anzufragen, oder aber auch nach einem Tage wieder verlor. Dieser Arbeitslose be-

kommt eine frische Anmeldeungsliste, über seine ganze vorherige Bilanz wird einfach ein Strich gemacht. Ein besseres Bilanzmittel können sich die Ausbeuter wirklich gar nicht träumen lassen, als diese städtische Arbeitsvermittlung ihnen abgibt. Aber das Maß ist voll. Die bisherige Kritik hat an den miserablen Zuständen gar nichts geändert. Sollte auch diese Versammlung die maßgebenden Faktoren aus ihrer Gemächlichkeit nicht bringen, dann muß zur Selbsthilfe gezwungen werden. Der Arbeitsbeirat soll endlich die schon im Jahre 1903 angekündigte Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe durchzuführen und auf Grund dieses Materials die entsprechende Reform des Vermittlungswesens anordnen.

Die nachfolgenden Meister schütteren in einer ungewöhnlichen Form die Praxis des Krot, der in einer entwürdigenden Weise die Leute behandelt.

Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 13. Oktober im Saale „Für roten Brehe“ veranstalteten arbeitlosen Bäckerarbeiter in Wien erhoben einen Massenstreik der Not und des Verzweiflungswesens des Elends. Sie protestieren mit aller Entschiedenheit dagegen, daß ihre wahrhaft traurige Lage noch länger gleichgültig, hingelassen werde, und fordern laut und dringend energische und unterstützte Maßnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe und zur Regelung der Arbeitsvermittlung. Zugleich protestieren die Versammlung empört gegen die Arbeitslosigkeit der Arbeiter, gegen die Art der Vermittlung und gegen die Polizeiverwaltung im Arbeitsvermittlungswesen der Stadt Wien.“

Die Versammlung fordert hinsichtlich der Einschränkung der Arbeitslosigkeit: Abschaffung der Nachtarbeit und ausgiebige Verkürzung der Arbeitszeit auf gesetzlichem Wege. Strenge Durchführung der bestehenden Unfallversicherungsvorschriften sowie der Bestimmungen über den Lehrlingslohn, Regelung der Zahl der Lehrlinge zur Zahl der Gehülften. Vollständige Teilnahme des arbeitenden Volkes an der Entscheidung durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, damit der städtischen Nationalitätenbesitzer und der reaktionären Herrschaftswelt der Arbeiter ein Ende bereitet werde und die großen wirtschaftlichen Aufgaben und eine großzügige Industrie- und Gewerbeentwicklung an ihre Stelle rufen.

In Hinblick auf die Regelung der Arbeitsvermittlung fordert die Versammlung von der Regierung:

Zwangsweise Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungen; Abschaffung des paritätischen Minderwertungsrechts der Arbeiter an allen öffentlichen als vom Staate, von den Ländern, den Gemeinden, den Genossenschaften betriebenen Arbeitsvermittlungswesen; strenge Verhütung gegen jede Art von Wintervermittlungen.

Von der Gemeinde Wien verlangt die Versammlung hinsichtlich des städtischen Arbeitsvermittlungswesens: Abschaffung der Minderwertungsrechte; Herabsetzung der Normierungen über die Normierung im dem Sinne, daß bei Unfällen und städtischen Arbeiten bis zu 30 Tagen keine neue Normierung ansteht, sondern die Normierung um so viele Tage verkürzt wird, als Arbeitslose vorhanden waren; Aussetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, gleich mit dem Arbeitslohn; Anwendung der Streikregeln in dem Sinne, daß die Stilllegung des Betriebes im Aufhause erfolgt, wenn die Unterpektion der Gehülfsvermittlung seine Einigung herbeiführt und die Streikklärung voranschreitlich ist.

Von der Genossenschaft fordert die Versammlung ausdrücklich die Bemühung der Verbandsarbeitsvermittlung.“

T. Z.

Aus den Thórner Pfefferküchereien.

Unsere Thórner Mitgliedschaft hat sich schon ein Verdienst erworben durch ihre Tätigkeit, um die in den dortigen Gebäuden und Konfektfabriken beschäftigten Bäcker der Organisation zuzuführen. Mit Hilfe des Gauleiters ist schon im Frühjahre dieses Jahres mehrfach versucht worden, die Kollegen zu gewinnen, doch zu dieser Zeit, wo die in den Betrieben Beschäftigten durch die „Güte und Gnade“ der Unternehmer nur geduldet werden und es auch an unglücklichen Kollegen nicht mangelte, die durch Liebeskummer und Kriecherei vor den „Herren“ sich gaudien die Arbeitsstelle zu sichern, wo jeder fürchtet, alle Tage überhals zu sein, war es nicht möglich, die Kollegen und Kolleginnen erst mal in eine Versammlung oder Versammlung zu bekommen. Nun aber steht die Substitution der Thórner Spezialitäten in der Hochbahn. Die Bäcker werden geacht, durch die verlockenden Anreize veranlaßt man Arbeiter, um den Bedürfnissen des Publikums aller Welt gerecht zu werden. Aber wenn die Teufelstücker wüßte, wie diese so besetzten Weihnachtsartikel hergestellt werden, unter welchen Lohn- und Arbeitsbedingungen die in den Fabriken tätigen Arbeitshilfen schmachten, so würde das Volk gewiß aus Mitleid, vom physischen Elend befallen, sich irrenden, noch länger sein Geld jenen Unternehmern in die Taschen zu geben, die wohl zum Teil kräftig, Häftlinge sind, aber sich dennoch nicht hämmen, ihre Arbeiter für einen Hungerlohn übermenschenlang ausbeuten.

Geordnet wird jetzt schon durchschnittlich in den vier Fabriken von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit zwei Stunden Pausen, also 12 Stunden. Der Lohn beträgt für Bäcker je nach der Arbeit 2—4 bis 2,50 bis 3 pro Tag. Die Mädchen, welche als Vederinnen beschäftigt werden, sind nicht besser daran: 60 C, bis 1,20 C pro Tag. Die Hilfsarbeiter werden ebenso schlecht abgezinkt. Nun geht die Zeit los, wo man auch des Sonntags andere Kollegen mit ihrer Kaffeemaschine müßig zur Arbeit wandern sieht; Nebenstunden müssen gemacht werden, aber nicht zu wenig, und die Bezahlung derselben ist ein derartiges, daß von sich wundern muß, daß in solchen Betrieben sich Bäcker überhaupt noch ausbeuten lassen. Bei 100 Stunden in der Woche geleisteter Arbeit geht dann ein Samstagslohn mit 13—14 C Lohn nach Hause.

Welche Miseregewinne durch solche Ausbeutung den Unternehmern bleiben, läßt sich ermaßen, wenn man die großartigen Stabilitätswesens betrachtet, in denen die Herren sich behaupten, die Arbeiter sich abrackern. So geht es bis zu Weihnachten; dann bekommt die Mehrheit der Beschäftigten als „Christgeheim“ die Erlaubnis; man braucht sie nicht mehr und entledigt sie ihrer. Solche Behandlung läßt auch die Thórner Pfefferkücherei erkennen, daß es ohne Organisation nicht besser werden kann und obwohl erst ein kleiner Teil der Kollegen organisiert ist, fürchten die Unternehmer das Erwachen ihrer Arbeiter. Wenn aber unsere Mitglieder es wagen, ihre Arbeitsbrüder und -Schwestern dem Verbandszusammenhang zu führen, dann

konnt garnicht lange dauern, und solche menschenunwürdige Verhältnisse, unter denen die Kollegen mit ihren Familien darben müssen, verschwinden.

Thórner Mitglieder, helft an der notwendigen Aufklärung der Arbeit unter den dortigen Kollegen unermüdet weiter mit, der Erfolg wird und kann nicht ausbleiben!

Aus unserem Verne.

Der Bundesrat des deutschen Reiches und die Bäckerei-Verordnung. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 19. Oktober die Vorlagen betr. den Entwurf einer Polizeiverordnung über die Einrichtung von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben Konditorwaren auch Bäckewaren hergestellt werden, dem zuständigen Ausschuss überwiesen. — Hoffentlich findet jene Vorlage der preussischen Regierung vom Oktober 1900 — von der wir schon vermaßen, daß sie bei dem häufigen Ministerwechsel und die Unzulänge verloren gegangen sein könnte — kein Begräbnis in dem „zuständigen Ausschuss“, sondern wir erwarten, daß sie recht bald als Bäckereiverordnung in Kraft geht, aber nicht mit Verschlechterungen jener Bundesratsverordnung betr. des Maximalarbeits-tages verknüpft wird!

Die Organisationsverpflüchter an der Arbeit. Weil die Herren Graf und Reich mit ihren weiteren 4 Anhängern schon das Lächerliche ihrer Spiele, einsehen, so treibt sie die linke But gegen unsere Organisation dazu, daß sie alles Mögliche in schmutziger Verschönerung und Verleumdung unseres Verbandes versuchen und die Arbeitgeberspreche, vor allem der „Brotfabrikant“ fällt mit wahren Freuden über die Berichte jener Lokalbürokraten-Diskussionen her, um sie den Innungsorganen als neueste Meinung vorzuführen. So macht jetzt wieder ein Sammelnummer von Lügen die Kunde durch die Arbeitgeberspreche, in welchem folgender Blödsinn verappt wird: „Mit den von der Verwaltung der Bäckereibürokraten zur Verfügung gestellten Mitteln werden die Beiträge für eine ganze Reihe von Bäckergesellen bezahlt, die schon lange nicht mehr dem Verbands angehören, was man aber nicht eingestehen will, um eben vor der Öffentlichkeit mit der großen Mitgliedszahl, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist, zu prunken.“ Jedes Verbandsmitglied wird über diese alberne Behauptung nur ein Lächeln haben; aber dieser Blödsinn wird von jenen Patriarchen nur verappt, um einen ganz gemeinen Denunzationsbericht gegen die Genossenschaftsbäckerei Propaganda zu unternehmen. Deshalb muß man sich mit jenen Konstitutionsräte noch den Blödsinn, der verappten Bäckerei wäre „Lente ein Millionenbetrieb zur Erzeugnis großer Heberische und Schaffung reicher Bräunen für einige Genossen.“ Man bedenke, daß den Mitgliedern der Genossenschaft noch kein Pfennig Gewinn ausgeschüttet wurde und Lebensdenkwirtschaft grundsätzlich ausgeschlossen ist, man bedenke ferner, was die Bäckerei alljährlich zur Unterstützung in Not geratener Verbandsmitglieder tut und daß für 18 Stunden Arbeitszeit pro Woche der Mindestlohn 28 C in diesem Betriebe beträgt, dann erkennt man erst die Gemeinheit solcher schurkischen Verleumdung. Sie steht jenen „Ehrenmännern“ ähnlich!

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Altona fand am 15. Oktober eine Mitglieder-versammlung bei Heß statt. Trotzdem von Seiten des Vorstandes eine rege Agitation dieser Versammlung entfallen worden ist, war dieselbe leider nur schwach besucht und muß man diese Laune der Ineresslosigkeit der Mitglieder zuschreiben. Zunächst erstarrte Kollege Weypen den Quartalsbericht, derselbe schloß mit einem Bestand von 327,43 C ab; an Einnahme mit 2151,23 C und an Ausgabe mit 1820,85 C. Zu bemerken ist, daß in diesem Quartal 42 Beiträge mehr zu verzeichnen sind als im gleichen Quartale des Vorjahres. Kollege Komps bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung und ersucht die Versammlung, dem Kassierer Deharge zu erteilen, welchem Ersuchen einstimmig zugestimmt wird. Von dem vom Vorstand an die Mitglieder versandten Fragebogen sind von 170 nur 71 eingegangen und war aus der Statistik zu ersehen, daß nach unserer letzten Lohnbewegung ein bedeutender Fortschritt mit der Abschaffung des Lohn- u. Sozialwesens vor sich gegangen ist, jedoch ist noch ein weites Feld zu bearbeiten, ehe sämtliche Kollegen menschenwürdige Löhne erreicht haben. Zum Punkt startklarheit leit Kollege Weypen mit, daß Genosse Osterlag zum Gewerkschaftssekretär von Hamburg-Altona gewählt worden ist. Zu einer sehr heftigen und erregten Debatte führte die Verurteilung der beiden Mitgliedschaften Hamburg und Altona in einer gemeinsamen Sitzung. Kollege Weypen erläuterte in kurzen Worten, welche Gründe den Hauptvorwand veranlassen, die Verurteilung der beiden Mitgliedschaften mit der Anstellung eines Lokalbeamten vorzuschlagen. Die Kollegen Over u. Gungmann Diequer erwiderten die Ausführungen des Verurteilers. Als Kassier Generer der Verurteilung geben die Kollegen Vog, Käfer, Witzkowski, Birkhoff die Gründe bekannt, welche angeblichen Nachteile für den Altonaer Bereich, wenn es zu einer Verurteilung käme, sticht auf den Hamburger Kollegen den Her mit, erst in ihren Reihen Kandidat zu schaffen und sich einen Vorstand zu wählen, der auch instande ist, eine Verurteilung zu leisten. Zum Kollegen Diequer wurde ihm die richtige Antwort zu Teil. Ein vom Kollegen Diequer eingereicher Antrag, die Verurteilung zu verweigern, wurde abgelehnt. Die Abstimmung der Sammelnummer ergab das 24 Stimmen für die Verurteilung, während 27 dagegen waren. In die Kommission wurden die Kollegen Heine, Ludwig und Arnold gewählt.

Dresden. Am 19. Oktober fand im „Volschhaus“ eine öffentliche Versammlung statt. Nach einem eingehenden Referat des Kollegen Weiser zu dem Thema: „An es möglich, im Bäckergewerbe viele Tage einzuführen“, wurde einstimmig einer Eingabe an den Senatrat zu Dresden, betreffend die gesetzliche Festsetzung einer ständigen ununterbrochenen Ruhezeit an den Tagen Oberrönglingen und Nebenstunden zugestimmt. In der sehr regen Debatte wurde das Dresdener Stadtparlament zwar als reaktionär bezeichnet, einem solchen minimalen Verlangen stattzugeben, immerhin kann man aber doch gespannt sein, wie es hierzu entscheiden wird. In der zweiten Tagung wurde der Gehülfsausschuss gehörig an seine

